

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-35-LVB-2020-412-1		
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 31.03.2020 Verfasser: Petra Niewelt		
<b>Grundsatzbeschluss zur Erhebung eines Niederschlagswasserentgeltes</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Neverin hat auf ihrer Sitzung am 11.03.2020 den Grundsatzbeschluss zur Erhebung eines Niederschlagswasserentgeltes VO-35-LVB-2020-412 behandelt, inhaltlich allerdings in einer abgewandelten Form beschlossen. Dagegen ist die Leitende Verwaltungsbeamtin mit Schreiben vom 26.03.2020 in Widerspruch gegangen (Anlage).

Der Widerspruch hat nach § 33 Absatz 1 KV M-V aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung muss über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut beschließen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Erhebung von einem Niederschlagswasserentgelt zum 01.01.2021 entsprechend der Erläuterungen aus der Beschlussvorlage VO-35-LVB-2020-412.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: max. 10.000,- € (Bestandsaufnahme alter Leitungen)**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 140.000,- € (RW-Leitung am Parkplatz)**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen

\_\_\_\_\_ **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**